

tationen liegt, müssen die Themen dieser Arbeiten mit der Akademie abgestimmt werden.

Für diese neuen Aufgaben unserer Akademie sind unsere eigenen Kräfte zu stärken. Hierzu gehören in erster Linie die Schaffung eines Weiterbildungssystems für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Akademie und Maßnahmen zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die bisher praktizierten Einzelmaßnahmen der Weiterqualifizierung unserer Wissenschaftler sind zu einem ganzen System zu entwickeln, das uns befähigt, auf die Höhe wissenschaftlicher Spitzenerkenntnisse zu gelangen und ständig auf dieser Höhe zu bleiben. Das heißt jetzt vor allem die Befähigung zur praktischen Nutzenanwendung der Erkenntnisse der modernen Leitungswissenschaften in der staats- und rechts wissenschaftlichen Forschung auf der Grundlage eines tiefen Eindringens in das Wesen von Staat und Recht im gesellschaftlichen System des Sozialismus.

Die wissenschaftlichen Erfahrungen und die ideologische Reife des gegenwärtigen Kollektivs der Akademie sind eine wichtige Grundlage, um zu höheren Leistungen zu streben. Notwendig sind jedoch größere Anstrengungen, um unsere Mitarbeiter zu solchen sozialistischen Wissenschaftlern zu qualifizieren, die die heutige gesellschaftliche Wirklichkeit von uns fordert, die ein höheres Maß an Verantwortung als bisher für das Ganze tragen. Im Vordergrund steht dabei die klassenmäßige Erziehung unserer Wissenschaftler mit dem Ziel, sie für die ideologische Auseinandersetzung zu befähigen, die marxistisch-leninistische Theorie gegen alle Fälschungsversuche durch imperialistische Ideologen und ihre revisionistischen Handlanger zu verteidigen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Theorie zu leisten. Unsere Mitarbeiter sollen Schrittmacher für neue wissenschaftliche Leistungen zum Wohle unseres sozialistischen Staates deutscher Nation sein.

Zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Akademie sind außerordentliche Anstrengungen erforderlich, da diese Frage in der Vergangenheit vernachlässigt wurde. Hierzu gehört neben der Berufung wissenschaftlich talentierter Praktiker an die Akademie in erster Linie die systematische Gewinnung von Nachwuchskräften. Wir beabsichtigen, in Abstimmung mit den betreffenden Sektionen der Universitäten, ein Forschungsstudium an der Akademie auf den Gebieten der Staats- und Rechtstheorie, des Staatsrechts, der Leitungswissenschaften, der Rechtspflege und des Strafrechts einzurichten. Ferner soll ein zwei- bis dreijähriger Lehrgang mit befähigten Genossen aus der Praxis durchgeführt werden, der mit der Anfertigung von Dissertationsschriften auf den genannten Gebieten abschließt. Außerdem wollen wir für befähigte Praktiker eine etwa zweijährige Aspirantur auf diesen Gebieten einführen. In dieser Zeit werden die betreffenden Genossen in die Arbeit der Sektionen eingegliedert und leisten einen Beitrag zur Verwirklichung des Forschungsprogramms der Sektion.

* * *